

<b>ÖFFENTLICH</b> <b>Nr. 10/1550 Stadt</b> vom 04.08.2023
<b>Mitgezeichnet</b> <b>BM</b>
<b>Gesehen</b>

## Information

### Flüchtlingssituation in Dormagen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für soziale Angelegenheiten	Kenntnisnahme	29.08.2023
Integrationsrat	Kenntnisnahme	24.10.2023

#### **Sachverhalt:**

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 22.11.2018 beschlossen, soll zweimal jährlich über die aktuelle Flüchtlingssituation in Dormagen berichtet werden.

#### **1.) Aktuelle Flüchtlingssituation ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine**

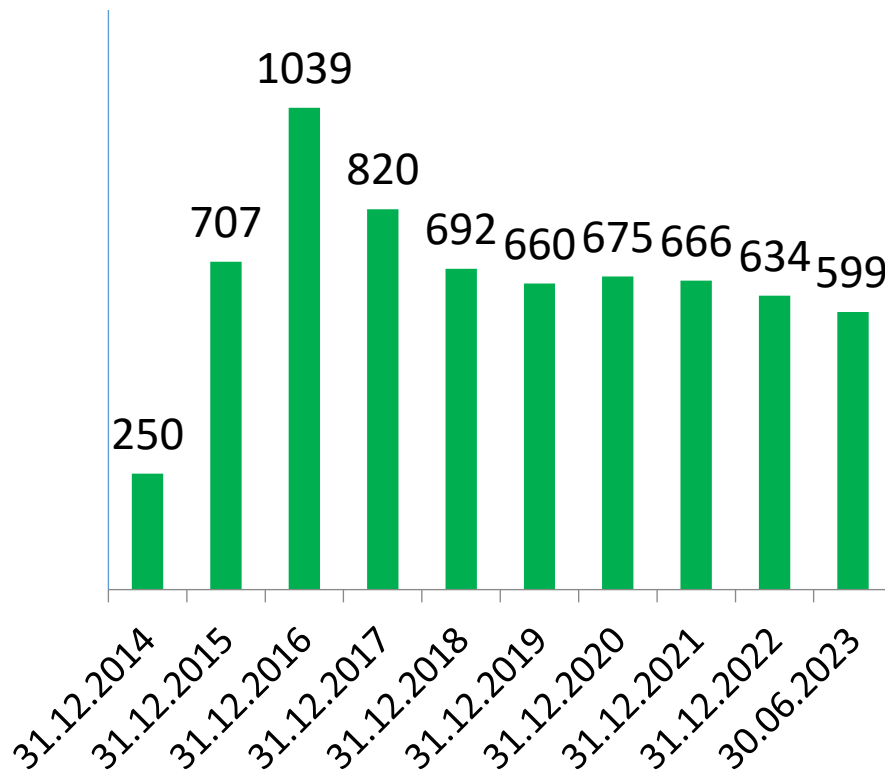
Zum Stichtag 30.06.2023 lebten – ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - insgesamt 1.555 Flüchtlinge im weiteren Sinne in Dormagen.

Die Verteilung auf die einzelnen Aufenthaltsstatus sah wie folgt aus:

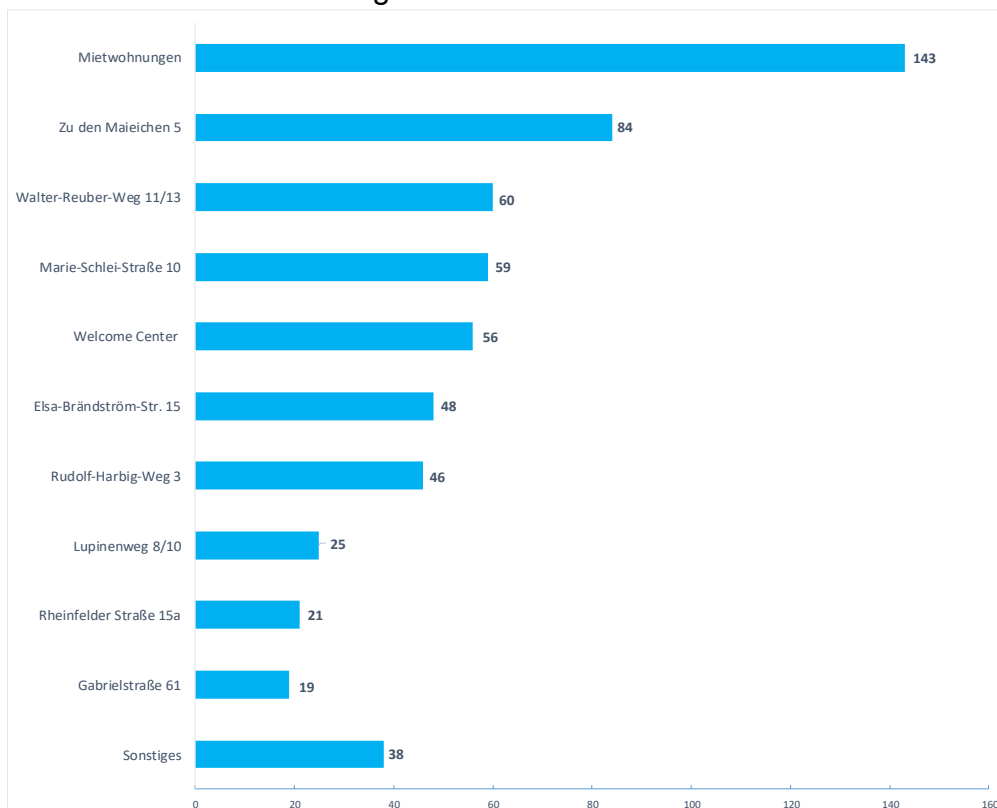
Aufenthaltsstatus	Personenanzahl
Niederlassungserlaubnisse	200
Aufenthaltserlaubnisse	1.052
Gestattungen	107
Duldungen	196

Von den o. g. 1.555 Personen waren insgesamt 599 Personen städtischerseits untergebracht.

Die Anzahl der untergebrachten zugewiesenen Flüchtlinge hat sich – ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - in der Zeit vom 31.12.2014 bis 30.06.2023 wie folgt entwickelt:



Die Verteilung der zum 30.06.2023 untergebrachten Flüchtlinge auf die einzelnen Unterkünfte kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Zudem waren in den vorgenannten städtischen Unterkünften und städtischerseits angemieteten Wohnungen zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt 98 Wohnungslose und 4 Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie 19 Kriegsvertriebene aus der Ukraine untergebracht. Diverse weitere Plätze konnten und können z. B. auf Grund von Sanierungsmaßnahmen nicht belegt werden. Des Weiteren sind Mehrfachbelegungen teilweise auf Grund persönlicher Gegebenheiten nicht möglich. Darüber hinaus werden, neben den 10 Plätzen, die grds. für mögliche kurzfristige Notunterbringungen durch den Beamten vom Dienst freigehalten werden, weitere 10 Plätze für mögliche Quarantänemaßnahmen vorgehalten. Mitte 2023 standen in den Bestandsunterkünften insgesamt 55 freie Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Zum Stichtag 30.06.2023 hatte die Stadt Dormagen insgesamt 41 Wohnungen angemietet. Nach wie vor wird angestrebt, dass die Flüchtlinge möglichst selbst die Wohnungen anmieten. In vielen Fällen möchten die Vermieter jedoch weiterhin nicht direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern an die Stadt vermieten.

Seit der letzten Darstellung in der Sitzung des Integrationsrates am 23.02.2023 bzw. der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 09.03.2023, welche den Stichtag 31.12.2022 mit 634 untergebrachten Flüchtlingen beinhaltete, hat die Stadt Dormagen bis zum Stichtag 30.06.2023 – ohne Berücksichtigung von Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine - insgesamt 20 Neuzuweisungen (davon zwei UMA) erhalten. Des Weiteren wurden drei Kinder geboren und sechs Personen sind wieder in eine städtische Unterkunft zurückgekehrt. Zwei Personen sind mit Visum eingereist.

Insgesamt 56 Personen, die zuvor städtischerseits untergebracht waren, konnten bis 30.06.2023 eigenen Wohnraum anmieten. Fünf Personen (davon zwei ehemalige UMA) sind aus Dormagen weggezogen. Drei Personen sind untergetaucht. Eine Person ist inhaftiert worden und eine Person verstorben.

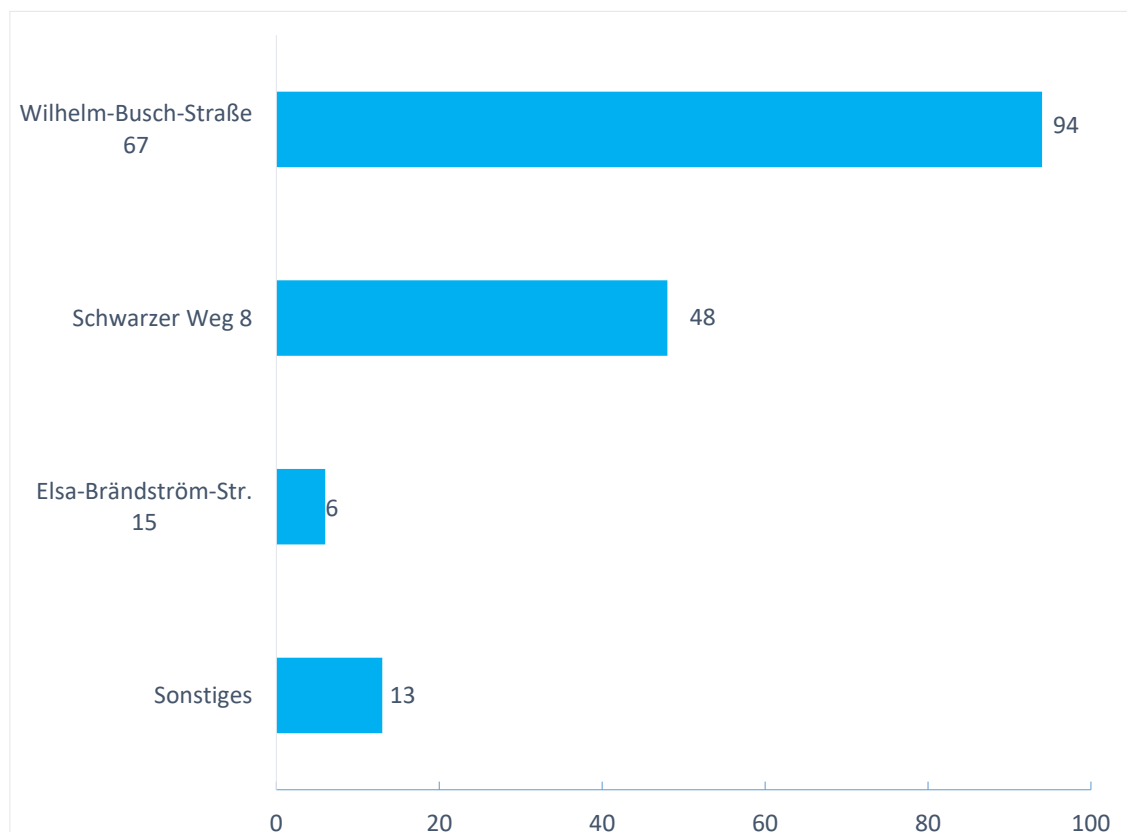
Die Ausreisegesituation stellte sich zum 30.06.2023 insgesamt wie folgt dar:

<b>Freiwillige Ausreisen</b>	
6	freiwillige Ausreisen 2022
2	freiwillige Ausreise 2023
<b>Abschiebungen</b>	
2	vollzogene Abschiebungen 2022
1	vollzogene Abschiebung 2023
<b>Aktuelle Situation</b>	
195	ausreisepflichtige Flüchtlinge
7	untergetauchte Personen in 2023

Seitens des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden in 2023 bis zum 30.06. insgesamt 18 positive Bescheide (Aufenthaltserlaubnisse) und 2 negative Bescheide (Ablehnungen) erteilt. In 2022 waren es insgesamt 49 positive sowie 10 negative BAMF-Entscheidungen.

## 2.) Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Zum Stichtag 30.06.2023 lebten in Dormagen insgesamt 761 Kriegsvertriebene aus der Ukraine, von denen zu diesem Zeitpunkt 725 eine Aufenthaltserlaubnis besaßen. 600 Personen waren privat und 161 städtisch untergebracht. Ende März 2023 wurde die Unterkunft Schwarzer Weg 8 als neue Unterkunft für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Betrieb genommen. Zum 31.05.2023 wurde die Notunterkunft an der Knechtstedener Straße 49 geschlossen. Die städtischerseits Untergebrachten verteilten sich zum Stichtag 30.06.2023 wie folgt auf die Unterkünfte:



### 3.) Quoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und nach Aufenthaltsgesetz / Ausländerwohnsitzverordnung

Bei der Quote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – bei der die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine mit berücksichtigt werden – liegt die Stadt Dormagen seit Ende 2022 unter 100 %:

Datum	Soll	Ist	Aufnahmeverpflichtung	Quote
03.01.2021	173	161	12	93,11 %
04.07.2021	160	142	18	88,66 %
02.01.2022	154	156	-2 (= 2 Übererfüllung)	101,17 %
01.04.2022	563	761	-198 (= 198 Übererfüllung)	135,29 %
01.07.2022	715	942	-227 (= 227 Übererfüllung)	131,66 %
30.09.2022	886	1.037	-149 (= 149 Übererfüllung)	116,79 %
01.01.2023	892	885	7	99,26 %
31.03.2023	909	878	31	99,61 %
30.06.2023	879	865	14	98,44 %

Aktuell (Stand 11.08.2023) beträgt die FlüAG-Quote 96,46 %, was bei einem Soll von 908 und einem Ist von 876 einer Aufnahmeverpflichtung von 32 Personen entspricht.

Entgegen der zwischenzeitlichen Rechtslage im Jahr 2022 werden Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, weiterhin bei der Zuweisungsquote nach FlüAG berücksichtigt. Der zum 01.06.2022 erfolgte Rechtskreiswechsel ins SGB II bzw. SGB XII wirkt sich mithin nur auf die FlüAG-Pauschalen, nicht jedoch auf die Zuweisungsquote nach FlüAG aus.

Die Quote nach Aufenthaltsgesetz / Ausländerwohnsitzverordnung ist seit dem 26.03.2023 (= erstmalige Ermittlung der Quote auf Basis der Bestandserhebung zum Stichtag 01.01.2023) ebenfalls nicht mehr erfüllt:

Datum	Soll	Ist	Aufnahmeverpflichtung	Quote
03.01.2021	733	844	-111 (= 111 Übererfüllung)	115,21 %
04.07.2021	766	912	-146 (= 146 Übererfüllung)	119,00 %
02.01.2022	773	924	-151 (= 151 Übererfüllung)	119,47 %
03.04.2022	786	1.002	-216 (= 216 Übererfüllung)	127,44 %
03.07.2022	804	990	-186 (= 186 Übererfüllung)	126,16 %
02.10.2022	822	1.008	-186 (= 186 Übererfüllung)	122,68 %
08.01.2023	836	1.010	-174 (= 174 Übererfüllung)	120,88 %
02.04.2023	685	405	280	59,14 %
02.07.2023	713	426	287	59,74 %

Aktuell (Stand 06.08.2023) beträgt die Quote 59,88 %, was bei einem Soll von 720 und einem Ist von 431 einer Aufnahmeverpflichtung von 289 Personen entspricht.

Wie bereits in der Vorlage Nr. 10/1296 dargestellt, basierte die Quote Anfang 2023 noch auf der Ist-Bestandserhebung vom 01.01.2022 sowie deren Fortschreibung. Die Wohnsitzauflage entfällt fünf Jahre nach Erteilung, was jedoch in der Fortschreibung nicht berücksichtigt wird. Der seitens der Stadt Dormagen für den Stichtag 01.01.2023 gemeldete tatsächliche Ist-Bestand wurde von der Bezirksregierung erstmals in der Aufstellung vom 26.03.2023 zu Grunde gelegt. Dieser lag weit unterhalb der zuvor durch Fortschreibung ermittelten Zahl und wie erwartet war somit für Dormagen eine überproportionale Senkung der Quote zu verzeichnen.

Da beide Quoten nicht mehr erfüllt sind, erfolgen aktuell kontinuierlich Neuzuweisungen in moderatem Umfang.

In Vertretung

Bezold  
Erster Beigeordneter